

Bürokratisierung hinaus. Daraus ergibt sich, daß die im Kirchenrecht erhobenen Forderungen — ebenfalls wieder ganz allgemein: Freiheit der Kirche von jeglicher Beeinflussung durch den Staat — nicht überall durchgesetzt werden konnten; in gewissen Fragen hat sich eine mit der kirchlichen Gerichtsbarkeit konkurrierende staatliche behauptet, z. B. bei Prozessen um Patronatsrechte. Das Buch führt also sehr tief in die kirchlichen Institutionen (z. B. Prozeßrecht, Expektanzen und Provisionen, Gebührenwesen u. a.) in ihrer Verflechtung mit der allgemeinen und der besonderen englischen Entwicklung hinein; es schöpft den großen Vorrat, vor allem urkundlicher Quellen (auch der Dekretalen) voll aus und entrollt vielfach höchst lebendige Bilder, die ein scharfes Licht auf das tägliche Leben, auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse usw. fallen lassen. Eines der Hauptergebnisse des Buches ist, daß manche Einrichtungen der englischen Kirche, welche die frühere Forschung als Folge des 4. Laterankonzils von 1215 aufgefaßt hat, schon viel früher, eben in der hier geschilderten Zeit, voll ausgebildet sind. Der deutsche Leser wird, vor allem aus den Fragestellungen, manche Anregungen schöpfen können; für die vergleichende kirchliche Rechtsgeschichte ist das Buch unentbehrlich. W. H.

J. J. Z a t k o, The Union of Suzdal, 1222—1252, *Journal of Eccl. Hist.* 8 (1957) 33—52, schildert unter eingehender Verwendung der einschlägigen Papstbriefe, wobei er oft zu einer von der bisherigen Forschung abweichenden Interpretation kommt, die langwierigen Verhandlungen zwischen den Päpsten Honorius III., Gregor IX. und Innozenz IV. und den Herrschern des russischen Teilfürstentums von Vladimir-Suzdal über eine Union mit der lateinischen Kirche. Nach anfänglichen Erfolgen scheiterte der Versuch, der besonders von Seiten Innozenz' IV. dazu dienen sollte, Suzdal neben anderen russischen Teilfürstentümern in seine geplante große Liga gegen die Mongolengefahr einzugliedern. Die militärische Überlegenheit der Mongolen zwang die Fürsten von Suzdal, besonders Alexander Newski, sich diesen zu unterwerfen und damit jede Verbindung mit Rom aufzugeben. Der vom Vf. im Laufe seiner Ausführungen zitierte Artikel von B. S z c z e s n i a k, Benoit le Polonais, *dit le Vratislavien*, et son rôle dans l'union de la Ruthénie de Halicz avec Rome en 1246, *Antemurale* 1 (1954), soll hier erwähnt werden, da er wohl in Deutschland noch nicht bekannt ist. Eine weitere Arbeit des gleichen Autors, vgl. DA. 13, 288, ist dem Vf. unbekannt geblieben. G. O.

Heinrich D ö r r i e, Drei Texte zur Geschichte der Ungarn und Mongolen: Die Missionsreisen des fr. Julianus O.P. ins Uralgebiet (1234/35) und nach Rußland (1237) und der Bericht des Erzbischofs Peter über die Tartaren (Gött. Nachr., Phil.-hist. Kl. 1956 Nr. 6, S. 125—202) Göttingen o. J. [1956] Vandenhoeck u. Ruprecht. — Die der Forschung seit langem durch frühere Editionen bekannten Berichte des ungarischen Dominikaners Riccardus, seines Ordensbruders Julianus und des russischen Erzbischofs Peter über die inneren Verhältnisse der Tartaren vor ihrem großen Angriff auf Europa werden vom Vf. erstmals unter Berücksichtigung der gesamten Überlieferung kritisch und mit reichem Sachkommentar herausgegeben. In einer längeren Einleitung zeichnet er den historischen Hintergrund und trägt zusammen, was man über Verfasser und Datierung der Berichte sagen kann. Zu S. 147 Anm. 3: die Riccardiana ist eine selbständige Bibliothek in Florenz. H. M. S.

H. H e i m p e l, Deutschland im späteren Mittelalter (Handbuch der Deutschen Geschichte, begründet von O. Brandt, fortgeführt von A. O. Meyer. Neu hg. von L. Just Bd. 1, Abschnitt 5) Konstanz o. J. (1957), Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, 159 S. — In dieser neuen Auflage des bekannten